

Heeresorganisation und Kriegsbereitschaft : Betrachtungen zur ASMZ-Serie über die Geschichte der Truppenordnungen von 1911 bis 1961

Autor(en): **Wyss, Gerhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **157 (1991)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-61063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heeresorganisation und Kriegsbereitschaft

Betrachtungen zur ASMZ-Serie über die Geschichte der Truppenordnungen von 1911 bis 1961

Gerhard Wyss

Zum Abschluss der Serie über die Vorläufer der «Armee 95» legt der Verfasser zusammenfassende und vorausschauende Gedanken vor.

1. Bedeutung der Heeresorganisation für die Kriegsbereitschaft

Die Kriegsbereitschaft oder der Kampfwert unserer Armee werden durch folgende hauptsächlichen Faktoren geprägt: Wehrsystem, zahlenmässige Stärke, Ausbildungsstand von Führern und Truppe, Bewaffnung und Ausrüstung, vorhandene Geländeverstärkungen und Befestigungen, Zusammensetzung des Heeres, Gliederung der Kräfte und Kampfwillen beziehungsweise Moral. Für den uns interessierenden heeresorganisatorischen Bereich sind vor allem das Wehrsystem, die zahlenmässige Stärke, die Zusammensetzung des Heeres und dessen Kräftegliederung von Bedeutung. Das Wehrsystem der Miliz verbietet gemäss Bundesverfassung stehende Truppen und regelt die nicht unbedeutende Mitwirkung der Kantone einerseits, und bestimmt im Militärorganisationsgesetz andererseits mit der Anzahl der in der Armee eingeteilten Jahrgänge die Grösse der Armee.

Gerhard Wyss,
Dorfstrasse 29, 3116 Kirchdorf;
lic. phil. Historiker;
Major i GSt, UG Front, GGST.

«Die Planer und die Entscheidungsinstanzen sollten ihr eigenes Tun im Gesamtzusammenhang der historisch wachsenden Landesverteidigung sehen. Was falsch war, braucht man nicht zu wiederholen. Viele (neue) Ideen sind gar nicht so neu; viel (Traditionelles) hat gar nicht so viel Tradition. Ohne Mut zum Neuen ging es nie.»

Divisionär zD Hans Bachofner
ASMZ Nr. 2/1991, Seite 59

Diese ist gerade bei einem Infanterieheer mit relativ bescheidenen Anteilen an gefechtsfeldbeweglichen und feuerstarken Truppengattungen viel wichtiger als bei einem hochtechnisierten und vollmechanisierten stehenden Wehrpflichtheer oder einer Berufsarmee.

Ungünstige Heereszusammensetzungen und Kräftegliederungen können im Kampf die Führung und die Zusammenarbeit der Verbände erschweren und wesentlich zum Misserfolg beitragen. Die Erfahrung zeigt, dass schwerfällige Verbände mit zu vielen Direktunterstellten schwierig und zeitraubend zu befehlen und zu manövrieren sind und dass damit der im Gefecht oft entscheidende Faktor Zeit ungünstig beeinflusst wird. Schwache Formationen ohne jegliche Reserven oder Verbände in der heeresorganisatorisch ungünstigen Zweiergliederung bieten taktisch wenig Spielraum, erlauben keine Schwergewichtsbildung und sind meistens rasch ausgeblutet.

Fehlende Führungsmittel oder die Eingliederung der verfügbaren Reserven und Kampfunterstützungsmittel auf der falschen Stufe können zu einer Verzettelung der Kräfte führen, die Konzentration der Kräfte verunmöglich-

Die Qualität einer Armee misst sich an ihrer Innovationsfähigkeit. Reform und Reorganisation haben Tradition. Die ASMZ berichtet in einer Serie über Erfahrungen unserer Vorgänger.

chen und damit Voraussetzungen zum Verlust der Handlungsfreiheit schaffen. Die Bedeutung der heeresorganisatorischen Faktoren für das Gefecht dürfte damit klar erwiesen sein. Nicht unterschätzt werden darf ihr Einfluss – gerade im Milizheer – auch auf einen zweckmässigen und für die Schulung des Kampfes der verbundenen Waffen wichtigen Ausbildungsbetrieb im Frieden. (Ausbildungsheer!)

Generell kann gesagt werden, dass im Bereiche der Heeresorganisation die Gebote der Einfachheit, der Zweckmässigkeit, der Möglichkeit zur Konzentration der Kräfte auf den entscheidenden Stufen und der Anpasstheit an die Ausbildungsmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung sind.

2. Rückblick auf die Truppenordnungen von 1911 bis 1961

Im schweizerischen System der Heeresaufstellung können im Rückblick sowohl Konstanten als auch Variablen und einige Kuriositäten ausgemacht werden. **Als Konstanten** haben sich folgende Faktoren erwiesen: Die evolutionäre Weiterentwicklung der Armee, die Revision der Truppenordnungen wegen Bedrohungsänderungen, Zuführung neuer Waffensysteme und aus Bestandesgründen sowie die Beibehaltung des Charakters eines Miliz- und Infanterieheeres, ungeachtet der im Ausland gegenläufigen Entwicklung. Durch den ganzen betrachteten Zeitraum hindurch fallen die jeweils heftigen Diskussionen und Widerstände bei der Auflösung von Infanterie-, Kavallerie- und Trainformationen – nicht zuletzt wegen der relativ starken Mitwirkung der Kantone – das Fehlen eines Friedensoberbefehlshabers und dementsprechend eine relativ schwache Dotierung der Reserven auf Stufe Armee sowie die Beibehaltung von Gebirgstruppen in bedeutendem Ausmasse (zeitweise über 40%) auf. Weiter muss der schwerwiegende Umstand beachtet werden, dass 1914 und 1939 die Armee wegen der erst in letzter Minute erfolgten Realisierung der Truppenordnungen von 1911 und 1936 im heeres-

organisatorischen Bereich nicht voll kriegsbereit war.

Als Variablen können bezeichnet werden: Die Grösse der Armee und die Dauer der Wehrpflicht, die Zahl und der Umfang der Heeresklassen (Auszug, Landwehr und Landsturm), die Mischung der Verbände mit den Heeresklassen, die wechselnde Zahl der Armeekorps (1911: 3, 1940: 4, zeitweise sogar 5, seit 1951: 4) und der Divisionen (1911: 6, 1936: 9, während des Zweiten Weltkrieges bis zu 15, 1951: 9, 1961: 12), die gelegentlich ungenügende Alimentierung von Formationen oder Aufstellung von zu vielen Verbänden, was zu Bestandessanierungen innerhalb der TO-Perioden oder zu einer neuen TO führte, und schliesslich der Wechsel zwischen heeresorganisatorischen Neukonzeptionen, so wie es die TO von 1911, 1936 und 1961 waren, und weniger bedeutenden Übergangstruppenordnungen wie denjenigen von 1924 und 1951.

Als Besonderheiten und Kuriositäten der schweizerischen Heeresorganisation müssen unter anderem erwähnt werden: die überlange Dauer der TO 61, welche im Gegensatz zu ihren Vorgängern, welche zwischen 10 und 15 Jahre in Kraft waren, wahrscheinlich ein Alter von gegen 35 Jahren erreichen wird, der seit jeher fehlende Friedensoberbefehlshaber, die fehlenden operativen Reserven Stufe Armee, die grosse Zahl an Gebirgstruppen, die Beibehaltung der Kavallerie bis 1974, die starke Mitwirkung der Kantone, besonders im Bereiche der Infanterie, die aussergewöhnlich lange Dauer der Wehrpflicht über 30 Jahre und das damit verbundene Dreiheeresklassensystem, die fehlenden präsenten Formationen (Ausnahmen: Überwachungsgeschwader und Festungswachtkorps), das System der Landwehr-Kampfbrigaden (Gz-, Fest-, R Br), die Luftschutztruppen, die sowohl die territorialdienstlichen als auch die logistischen Aufgaben wahrnehmenden, flächendeckenden Territorialzonen und die in letzter Zeit erst geschaffenen Flughafen-Alarmformationen.

Als heeresorganisatorisch besonders gelungene Strukturen können aus Sicht des Autors in der heutigen Armee die Felddivisionen, die Füsilierrbataillone des Auszuges, die Panzerbataillone Typ B und die Radfahrerbataillone bezeichnet werden. Sie verfügen über ein ausgewogenes und bedrohungsgeRechtes Verhältnis zwischen Führungs-, Kampf-, Kampfunterstützungs- und logistischen Elementen. Ihre Struktur befähigt sie hervorragend zur Schwergewichtsbildung, zum Kampf in der Tiefe oder in zwei Treffen, zur Reser-

vebildung und zur Abwehr von vertikalen oder horizontalen Umgehungen.

3. Ausblick auf eine künftige Truppenordnung

Ohne Berücksichtigung heutiger und künftiger Anforderungen lassen sich aus der Geschichte der bisherigen Truppenordnungen folgende Lehren ziehen, welche auch für eine künftige TO weitgehend Gültigkeit haben dürften:

1. Die Gliederung und die Ausrüstung des Kampfinstrumentes müssen der Einsatzkonzeption entsprechen und bedrohungsgerecht sein.

2. Kontinuierlich und evolutionär Gewachsenes sollte, soweit dies möglich und zweckmässig ist, belassen werden: Keine Neuerung um der Neuerung willen.

3. Die bestandesmässige Neuordnung sollte den Kontrollbedarf (Sollbestand plus Mobilmachungsreserve) für mindestens 3 Ausbauschritte (12 Jahre) decken und zudem Reserven für künftige Neubildungen beinhalten.

4. Die Zahl der nötigen Heeresklassen muss auf die Dauer der Wehrpflicht, den Einsatz der Verbände und vor allem auf die Bedürfnisse der Ausbildung abgestimmt werden.

5. Die Gliederung der Armee muss sicherstellen, dass diese nicht nur ihren Hauptauftrag, sondern in flexibler Weise auch vielseitige und teilweise neue Hilfeleistungsaufträge zugunsten der zivilen Behörden bewältigen kann.

6. Soweit als möglich soll die Friedens- der Kriegsgliederung der Verbände entsprechen. Reine Ausbildungsformationen sind nur so viele als nötig zu bilden.

7. Führungs-, Kampf-, Kampfunterstützungs- und logistische Formationen sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Friedensarmeen neigen meistens dazu, möglichst viele Kampftruppen auf Kosten der Logistik zu schaffen. Der Krieg korrigiert dies dann meistens.

8. Auch ohne Friedensoberbefehlshaber sollte auch die Stufe Armee über ausreichende luftbewegliche, mecha-

nisierte, infanteristische, kampfunterstützende und logistische Reserven verfügen.

9. In unserem Infanterieheer mit seinem bescheidenen Anteil an gefechtsfeldbeweglichen und feuerstarken Verbänden spielt wahrscheinlich auch in Zukunft die Erhaltung einer möglichst grossen Zahl an panzerabwehrstarken und für die Bewachung und Sicherung geeigneter Füsilierrbataillone eine nicht zu unterschätzende Rolle.

10. Im Ausland bewährte Strukturen wie die Brigaden als kombinierte, autonome Kampfgruppen, lassen sich in unserem System der Heeresaufstellung wegen des Fehlens von Berufskadern und fehlender präsenten Verbände, aus Ausbildungsgründen und vor allem wegen der nicht in genügender Zahl vorhandenen Kampfunterstützungsmitteln (Artillerie, Flab, Genie) nur bedingt kopieren.

11. Kampfformationen sollten über eine Dreier- oder Vierergliederung (ohne Führungs-, Kampfunterstützungs- und logistische Elemente) verfügen. Zweiergliederungen sind zu vermeiden. Lieber weniger Truppenkörper haben, als taktisch ungünstige «Krüppel» schaffen.

12. In der Regel sollte wegen der Führbarkeit kein Verband über mehr als 4 bis 6 Direktunterstellte im Gefecht verfügen.

13. Im Milizsystem müssen für den Heeresorganisationsplaner besonders die Gebote der Einfachheit, der Zweckmässigkeit, der Wahrung der Kontinuität, der Konzentration der beschränkt vorhandenen gefechtsentscheidenden Formationen auf den richtigen Stufen und vor allem der Anpassung an die Ausbildungsmöglichkeiten aller Organisationsformen begleitend sein.

Literatur

Ernst Alfred, Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815–1966, Frauenfeld 1971 (Besonders Seiten 158–172; 425–439) ■